

Traktandenliste

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017
4. Beratung und Beschlussfassung über die Rutschsanierungen 2017 beim Fringelibergweg: Nachtragskredit von CHF 93'000.00 zulasten der Investitionsrechnung 2017
5. **Beratungen und Beschlussfassungen über das Budget 2018**
Der Gemeinderat beantragt das Budget wie folgt zu genehmigen:
 - 5.1. Erfolgsrechnungen

	Gesamtaufwand		CHF 4'393'372
	Gesamtertrag		<u>CHF 4'456'992</u>
	Ertragsüberschuss		CHF 63'620
 - 5.1.1. Einführende Berichte des Gemeinderates zur Budgetvorlage 2018
 - 5.1.2. Beratung und Beschlussfassung über die Besoldungs- und Gehaltsansprüche des haupt- und nebenamtlichen Gemeindepersonals ab 1. Januar 2018
 - 5.2. Spezialfinanzierungen

	Wasserversorgung Ertragsüberschuss		CHF 5'680
	Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss		CHF 18'350
	Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss		CHF 2'100
 - 5.3. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Gebühren und Ersatzabgaben im Jahr 2018
 - 5.4. Investitionsrechnungen 2018

	Ausgaben Verwaltungsvermögen		CHF 652'800
	Einnahmen Verwaltungsvermögen		<u>CHF 230'000</u>
	Nettoinvestitionen		CHF 422'800
 - 5.4.1. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Strassenbeleuchtung Dorf entlang der Hauptstrasse ab dem Restaurant Kreuz bis zum Dorfausgang/Grindelstrasse
Kreditbegehren: CHF 40'000.00
 - 5.4.2. Beratung und Beschlussfassung über den Teilausbau der Steuerung Wasserversorgung
Kreditbegehren: CHF 40'000.00
 - 5.5. Beratung und Beschlussfassung über den Gemeindesteuersatz:
Festsetzung des Steuerfusses: Natürliche Personen 125 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen 125 % der einfachen Staatssteuer
 - 5.6. Beschluss über die Budgetgenehmigung
6. Beratung und Beschlussfassung über den Einsatz der Hänggi Treuhand AG als neue Revisionsstelle - vormals Rechnungsprüfungskommission
7. Beratung/Beschlussfassung über die Ressortzuteilung/Legislatur 2017-2021 / GO § 24
8. Beratung und Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung (HRM2)
9. Beratung und Genehmigung der revidierten Statuten des Alterszentrums Bodenacker
10. Beratung und Genehmigung des „Projektes JEKA-Haus“ des Zweckverbandes Alterszentrum Bodenacker, Breitenbach“: Neues Zentrum für Wohnen im Alter mit Gesamtkosten in Höhe von CHF 8'600'000.00
11. Verschiedenes

Anwesend:

Theo Henz	Gemeindepräsident	
Nicole Laffer	Gemeinderätin	
Jörg Stegmüller	Gemeinderat	
Guido Meyer	Gemeinderat	
Philipp Holzherr	Gemeindevizepräsident	
Nicole Jeker	Gemeindeschreiberin	Protokoll
Mario Giger	Gemeindevorwalter	

Ratsmitglieder inkl. Gemeindeschreiberin/G'Verw.	7
Versammlungsteilnehmer/Einwohnerschaft	<u>20</u>
Total stimmberechtigte Personen	27

Gemeindepräsident Theo Henz begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Via Powerpoint-Präsentation erläutert er den rechtlichen Ablauf der Gemeindeversammlung

Traktandum 1: Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden gewählt Frau Bernadette Stegmüller und Herr Anton Spaar.

Traktandum 2: Genehmigung der Traktandenliste

Gemeindepräsident Theo Henz informiert darüber, dass die Einwohnerschaft rechtzeitig vom Gemeinderat über die Gemeindeversammlung informiert und zur Versammlung eingeladen wurde. Durch den Dorfweibel wurde der Einwohnerschaft die Vorlage fristgerecht zugestellt und die ganze Vorlage inkl. Anhängen wurde zudem auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Traktandum 3: Protokollgenehmigungen

Die Protokolle der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4

Beratung und Beschlussfassung über die Rutschsanierungen 2017 beim Fringelibergweg: Nachtragskredit von CHF 93'000.00 zulasten der Investitionsrechnung 2017

Bericht

Anlässlich eines starken Gewitters vom 28. Juni 2017 kam es beim Fringelibergweg zu einer beachtlichen Rutschung. Auch an einer weiteren Stelle ist seit Monaten das Strassenbankett ins Rutschen geraten. Es wurde in der Folge das Ing. Büro Kiefer & Studer AG in Reinach mit der geologisch-geotechnischen Begleitung und Fachbauleitung beauftragt. Das Projekt wird eng vom kantonalen Amt für Landwirtschaft begleitet. Für die Sanierung der Strasse und Böschungen ist Dringlichkeit geboten, da es durchaus zu weiteren Nachrutschungen mit hoher Kostenfolge kommen könnte und die Zufahrt zum Fringelhof dann vielleicht während Tagen oder Wochen nicht mehr möglich wäre.

Der Gemeinderat hat in der Folge umgehend die Sanierungsarbeiten in Auftrag gegeben. Mit den Arbeiten wurde am Montag, 13. November, begonnen. Sie werden rund zwei Wochen dauern.

Folgende Unternehmerarbeiten wurden in Auftrag gegeben:

- **Kiefer & Studer AG**, Reinach;
Geologische-geotechnische Begleitung sowie
örtliche Fachbauleitung / Offerte 18.7.2017 CHF 5'800.00 exkl. MWST
- **Ribbert AG**, Maienfeld;
Ribbert-Verbau / Offerte vom 2.8.2017 CHF 86'649.90 * inkl. MWST
** abzüglich 2 %-Skonto*

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2017/1624 vom 26. September an die Sanierung der Rutschungen mit Gesamtkosten von rund CHF 93'000.00 einen Kantonsbeitrag vom 33% oder maximal CHF 30'690.00 und das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) einen Bundesbeitrag vom 37% oder maximal CHF 34'410.00 / Total 70 % / zugesichert.

Die Rechnungsführung liegt bei der Einwohnergemeinde Bärschwil. Über die Restkostentragung der im „Besitz“ der „Flurgenossenschaft Fringeliweg“ befindlichen Strasse, wird vom Gemeinderat mit den übrigen Genossenschaftlern (Familie Stefan und Birgit Kündig, Bürgergemeinde, Einwohnergemeinde) noch zu verhandeln sein. Es gibt hier Erfahrungswerte von anderen ausserordentlichen Strassenrutschsanierungen in den Vorjahren. Die Flurgenossenschaft Fringeliweg ist in Bärschwil im Jahr 1989 gegründet worden – eher ein „Unikat“. Fast alle übrigen Flurstrassen, sprich Hofzufahrten in Bärschwil sind sonst im Besitz und in der Unterhaltungspflicht der Einwohner- oder dann der Bürgergemeinde.

Der Eintretensbeschluss wird gefasst. Fragen werden keine gestellt.

Beschluss

Der Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Bruttokredit von CHF 93'000.00 für die Rutschsicherungen beim Fringelibergweg - dies als Nachtragskredit zulasten der Investitionsrechnung 2017.

5.1.1. Einführende Berichte des Gemeinderates zur Budgetvorlage 2018

Erfolgsrechnung

	Budget 2018		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
Aufwand/Ertrag	4'393'372.00	4'456'992.00	4'108'550.00	4'132'500.00	4'120'967.73	4'371'929.73
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	63'620.00		23'950.00		250'962.00	

Der um CHF 88'300.00 auf CHF 970'000.00 gestiegene Finanzausgleich (= über die Hälfte des Steuerertrags) wird wesentlich mithelfen die finanziellen Aufgaben der Gemeinde zu bestreiten. Die Einkommenssteuererträge werden auf dem Niveau des Vorjahres belassen.

Es zeigt sich erneut, dass das auf 1. Januar 2016 in Kraft getretene neue **Finanzausgleichsgesetz (NFA)**, zu einer sehr erfreulichen Besserstellung des Bärschwiliger Finanzhaushaltes führt. Dem Gemeinderat gelingt es der Gemeindeversammlung ein ausgeglichenes Budget 2018 mit einem Ertragsüberschuss bei der Erfolgsrechnung von CHF 63'620.00 vorzulegen.

Bei den einzelnen Funktionen sind keine nennenswerten Abweichungen festzustellen. Die Details sind in den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung aufgelistet: **Siehe Homepage der Gemeinde unter Aktuell/News** „Gemeindeversammlung vom 4.12.2017“

Exemplarische Aufzählung von durch den Gemeinderat bewilligten Kreditbegehren:

0220.3111.00	CHF 5'000.00	Ersatz PC/Drucker Gemeindeverwaltung
0220.3158.00	CHF 4'000.00	Ruf/Programmanpassungen EDV (MWST)
1500.3143.00	CHF 15'000.00	Brandschutzausbau Areal ehem.Zementfabrik
2170.3111.00	CHF 5'100.00	Schule neue Putzmaschine inkl. Zubehör
2170.3111.00	CHF 5'800.00	Schule neue Mulchmaschine/Rasenmäher
2170.3110.00	CHF 6'000.00	Gerüst-/Teleskopleiter/Schulhaus (Unfallgefahr)
2170.3144.00	CHF 7'000.00	Warnwasseraufbereitung Werkraum/Kindergarten
2170.3144.00	CHF 4'000.00	Mehrzweckhalle Garderoben Malerarbeiten
2191.3132.00	CHF 5'000.00	Kredit für externe Schulsozialarbeit/Begleitung
3290.3636.00	CHF 5'000.00	Dorffest 2018 / Beitrag
6150.3141.00	CHF 10'000.00	Erhebung Strassenzustand durch Fachmann
7101.3132.00	CHF 3'500.00	Spezielle Quellwasseruntersuchung/Bachema
7101.3142.00	CHF 51'000.00	Bäche- und Uferschutzarbeiten/Diverse Arbeiten
7500.3149.00	CHF 3'000.00	UWK; Betrieb INFO-Stand anl. Dorffest 2018
7900.3131.01	CHF 5'000.00	Projekte/Work-Shop „Zukunft der Gemeinde „
7900.3131.01	CHF 10'000.00	Planungskredit Dorf-/Parkplatz-Ausbau
7900.3131.02	CHF 10'000.00	Ing.Kosten Aufarbeitung Werkkataster (WL+KL)

Besoldung haupt- und nebenamtliches Personal: Die Pauschalhonorierungen (Gemeindepräsident, Gemeinderäte, Präsidenten und Aktuarien der Kommissionen) wurden auf das Jahr 2017 im Hinblick auf die neue Legislaturperiode 2017-2021 überprüft und angepasst.

Das vorliegende Budget wurde in enger Rücksprache mit den jeweiligen Ressortchefs, sprich Gemeinderäten, den Kommissionspräsidenten und Gemeindechargierten wie Wasserwart, Fronmeister, Friedhofgärtner etc. erarbeitet und anlässlich zweier „Lesungen“ im Gemeinderat beraten.

Investitionsrechnung

	Budget 2018		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
Ausgaben/Einnahmen	652'800.00	230'000.00	830'000.00	458'000.00	678'829.30	304'002.65
Nettoinvestitionen		422'800.00		372'000.00		374'526.65
Selbstfinanzierungsgrad		84 %		80 %		176 %
Nettoverschuldungsquotient		50 %		59 %		46 %

Nettoverschuldungsquotient: Anteil der direkten Steuern, bzw. Jahrestanzen die nötig wären um die Nettoverschuldung abzutragen – kleiner Hundert = gut.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Die für 2018 budgetierten Nettoinvestitionen von CHF 422'800.00 werden voraussichtlich zu über 80% aus eigenen Mitteln finanziert: Gemäss Richtlinien eine gut vertretbare Finanzierung. Der Finanzierungsfehlbetrag wird zu einer verantwortbaren leichten Erhöhung der Prokopfverschuldung führen. Erfahrungsgemäss kommt es bei den Investitionsprojekten auch immer wieder zu Verzögerungen.

Das Eintreten auf die Budgetvorlage 2018 wird einstimmig beschlossen.

5.1.2. Beratung und Beschlussfassung über die Besoldungs- und Gehaltsansprüche des haupt- und nebenamtlichen Personals ab 1. Januar 2018

Bericht

Nebenamtliches Personal:

Besoldung Gemeindepräsident	CHF 12'000	Besoldung Gemeinderat	CHF 3'000
Besoldung Baukommission Präsident	CHF 4'000	Besoldung Baukommission Aktuarin	CHF 1'500
Besoldung UWK Präsidentin	CHF 500	Besoldung UWK Aktuarin	CHF 300
Besoldung Abstimmungsbüro Präsident	CHF 800		
Besoldung Feuerwehrkommandant	CHF 3'000	Besoldung Feuerwehr Vizekomm.	CHF 800
Besoldung Feuerwehrfourier	CHF 1'400	Besoldung Feuerwehr Materialverw.	CHF 900
Besoldung Feuerwehr-Fahrzeugoffizier	CHF 500	Besoldung Feuerwehr Atemschutzb.	CHF 900
Besoldung Feuerwehr Gerätewart	CHF 300	Besoldung Feuerwehr Ausbildungsch.	CHF 1'000
Besoldung Feuerwehrat Präsident	CHF 300		

Die Einsätze der Gemeindschreiberin werden nach Aufwand und zum Stundenlohnansatz vergütet. Dem Präsidenten der Bau- und Werkkommission wird eine Jahrespauschale von CHF 5'000.00 für die Führung der Bauverwaltung zugestanden. Stundenansätze für Sitzungen (Gemeinderat und Kommissionen) betragen CHF 25.00, der Arbeitsseinsatz für Gemeindearbeiten CHF 30.00. Unverändert bleiben auch die Ansätze für Taggelder, die Entschädigung für auswärtige Abendsitzungen, die Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit sowie die Entschädigung für Maschinen und Geräte bei Einsätzen. Dem Winterdienstbeauftragten wird eine Pikettpauschale von CHF 1'000.00 pro Jahr und dem Wasserwartverantwortlichen eine Pikettpauschale von CHF 200.00 pro Monat vergütet.

Gehalt Stundenlohn	CHF 30.00	Traktor	CHF 47.00
Sitzungsgeld	CHF 25.00	Traktor mit Wagen	CHF 60.00
Feuerwehrold	CHF 25.00	Erdschaufel	CHF 22.00
Taggeld 1/1 Tag inkl. Verpflegung	CHF 200.00	Motorsäge	CHF 17.00
Taggeld 1/2 Tag	CHF 100.00	Winterdienst Gem.	CHF 72.00
Auswärtige Abendsitzung	CHF 50.00	Winterdienst Fringeli	CHF 60.00
Nachtzuschlag 20.00 - 06.00 Uhr	25%	Winterdienst: Nachtzuschläge nach Vertrag	
Sonn- / Feiertagszuschlag	50%	Winterdienst: Sonn-/Feiertagszuschläge / Vertrag	
Grabmacher / -Diener Erdbestattung	CHF 600.00	Gemeinschaftsgrab	CHF 150.00
Grabmacher / -Diener: Urnengrab	CHF 300.00	Autoentschädigung	CHF 0.70 / km

Das Eintreten ist unbestritten. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Besoldungsansätze der Feuerwehrchargierten nicht Bestand der Beratungen sind, da diese in einem separaten Reglement – *Dienst- und Gehaltsordnung Feuerwehr Fringelibweg* – geregelt sind und somit bei Anpassungen vorerst immer auch das Einverständnis der Gemeinde Grindel eingeholt werden muss.

Das Eintreten ist unbestritten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig obige Besoldungsansätze und Stundenansätze für Gemeindearbeiten und die Sitzungsgeldansätze. Die Vergütungsansätze für Maschinenentschädigungen heben weiterhin ihre Gültigkeit haben. Dem hauptamtlichen Gemeindepersonal wird die Teuerung - *wie dem Staatspersonal des Kantons* - nicht ausgeglichen.

5.2. Beratung über die Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung: Bericht zur Wasserversorgung (spez. Finanzierung)

	Budget 2018		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
Aufwand/Ertrag	184'120.00	189'800.00	171'586.00	171'900.00	203'638.96	181'783.60
Aufwandüberschuss						21'855.36
Ertragsüberschuss	5'680.00		314.00			

Budgetiert wird, nach dem Zuschuss aus dem Steuerhaushalt und neu einer Verrechnung von Löschwasser für die Feuerwehr, eine fast ausgeglichene Rechnung. Die geplanten Nettoinvestitionen in der Wasserversorgung belaufen sich auf CHF 220'000.00 und machen rund die Hälfte der geplanten Investition im kommenden Jahr aus. Diese können nur zu bescheidenen 27% selbst finanziert werden. Die Einführung der Mehrwertsteuerpflicht für die Wasserversorgung werden wir ab 2018 vollziehen. Unsere Wasserversorgungsinfrastruktur ist im Verhältnis zu der Anzahl Bezüger kostspielig und zur Kostendeckung müsste eine Gebührenerhöhung vorgenommen werden. Der Gemeinderat möchte davon absehen. Er schlägt vor aus dem Steuerhaushalt CHF 20'000.00 zuzuweisen. Zur Vermeidung von unzumutbaren Gebühren können aufgrund des Gemeindegesetzes Art. 161 Abs.2 Zuschüsse in die Wasserversorgung getätigt werden. Als zumutbar gilt ein m3-Preis von maximal CHF 2.00; unser m3-Preis beträgt durchschnittlich CHF 3.70. Zur Kompensation der Mehrwertsteuer (2,5%) soll jedoch die Wassergebühr von CHF 3.00 auf CHF 2.90 reduziert werden. Wie auch in anderen Gemeinden soll eine Löschwasserverrechnung von CHF 10'000 (rund 100 Hydranten x CHF 100.00) zugunsten der Wasserversorgung vorgenommen werden. Möglich wären maximal CHF 400.00 je Hydrant.

Abwasserentsorgung: Bericht zur Abwasserbeseitigung (spez. Finanzierung)

	Budget 2018		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
Aufwand/Ertrag	99'050.00	117'400.00	123'825.00	137'000.00	107'555.26	132'809.00
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	18'350.00		13'175.00		25'253.74	

Budgetiert wird ein Ertragsüberschuss von CHF 18'350.00. Die Pflichteinlage in den Werterhalt beläuft sich auf CHF 29'400.00. Geplant sind Netto-Investitionen im Kanalnetz von CHF 40'000. Daraus resultiert ein Finanzierungsüberschuss von rund CHF 8'300.00 Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2016 CHF 668'000.00. Der Betriebsbeitrag an die ARA Zwingen wird voraussichtlich um CHF 28'000.00 tiefer als im Vorjahr budgetiert. Der Grund ist die Umstellung auf die HRM2-Rechnungslegung (tiefere Abschreibungen) und dürfte somit nachhaltig sein. Dies erlaubt, die im Vorjahresbudget avisierte Senkung der Abwassergebühr zu realisieren. Beantragt wird die Grundgebühr je Haushalt von CHF 160.00 auf CHF 100.00 zu senken. Damit ist auch die ab 2018 zu erhebende Mehrwehrtsteuer (aktueller Satz 7,7%) mehr als kompensiert.

MWST-Pflicht ab 1.1.2018 (Wasserversorgung; 2 % / Abwasserentsorgung 7.7%)

Wie im letzten Erläuterungsbericht der Rechnungsprüfungskommission festgestellt wurde, sind die beiden Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser MWST-pflichtig. Dies soll ab dem kommenden Jahr so gehandhabt werden. Die Einführung der MWST muss der Gemeindeversammlung nicht zur Genehmigung vorgelegt werden: Gesetzliche Verpflichtung!

Abfallbeseitigung: Bericht zur Abfallbeseitigung (spez. Finanzierung)

	Budget 2018		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
Aufwand/Ertrag	22'500.00	20'400.00	23'900.00	20'400.00	21'977.80	20'045.47
Aufwandüberschuss		2'100.00		3'500.00		1'932.33
Ertragsüberschuss						

Budgetiert wird ein Aufwandüberschuss von CHF 2'100.00. Der Aufwandüberschuss kann durch das Eigenkapital von CHF 13'837.84 (per 31.12.2016) aufgefangen werden.

5.3. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Gebühren und Ersatzabgaben im Jahre 2018

Bericht

Betreffend den Gebührenanpassungen bei der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung wird auf die einführenden Erläuterungen bei den Spezialfinanzierungen - *Wasserversorgung, Abwasserentsorgung* - verwiesen.

Beschrieb/Bemerkungen:	2017	2018
Einwohnerkontrolle, Bescheinigungen etc.	keine	keine
Ausstellung ID-Karte – Erwachsene	Fr. 70.00	Fr. 70.00
Ausstellung ID-Karte – Kinder	Fr. 35.00	Fr. 35.00
Feuerwehrrückersatz: Jahrgänge 1973 -1997		
Feuerwehrrückersatzabgabe in %-ten der Staatssteuer	20%	20%
Feuerwehrrückersatzabgabe halbe Abgabe	Fr. 20.00 - Fr. 200.00	Fr. 20.00 - Fr. 200.00
Feuerwehrrückersatzabgabe ganze Abgabe	Fr. 20.00 - Fr. 400.00	Fr. 20.00 - Fr. 400.00
Feuerwehbussen: Mannschaftsübungen	Fr. 50.00	Fr. 50.00
Feuerwehbussen: Hauptübung	Fr. 60.00	Fr. 60.00
Kehrrichtgebühren:		
Kehrrichtgebühr pro Haushaltung – Einzelperson	Fr. 27.50	Fr. 27.50
Kehrrichtgebühr pro Haushaltung – 2/mehr Personen	Fr. 55.00	Fr. 55.00
Sackgebühr	KELSAG-TARIF	KELSAG-TARIF
Häckseldienst: die ersten zehn Minuten gratis !	Fr. 5.00 pro weitere Minute	Fr. 5.00 pro weitere Minute
Wasser- und Abwassergebühren: exkl. MWST		
Wasser-Gebühr - Frischwasserbezug pro m3	Fr. 3.00	Fr. 2.90
Wasser-Grundgebühr pro Wasserzähler	Fr. 100.00	Fr. 100.00
Abwasser-Gebühr pro m3 Wasserbezug	Fr. 2.00	Fr. 2.00
Abwasser-Pauschale pro Wohnung/Jahr	Fr. 160.00	Fr. 100.00
Abwasser-Pauschale Eigenversorger pro Person	50 m3 à Fr. 100.00	50 m3 à Fr. 100.00
Verschiedenes		
Baugebühren	gemäss Reglement	gemäss Reglement
Holzfeuerungskontrolle Gebühren	gemäss Reglement	gemäss Reglement
Ölfeuerungskontrolle Gebühren	gemäss Reglement	gemäss Reglement
Hundesteuer – inkl. Kontrollmarke	Fr. 100.00	Fr. 100.00
Schulzahnpflege: Gemeindebeitrag	20%	20%

Das Eintreten ist unbestritten

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Gebühren und Ersatzabgaben - wie oben aufgezeigt. Die Abwassergrundgebühr wird von CHF 160.00 auf CHF 100.00 reduziert. Die Wasserverbrauchsgebühr von CHF 3.00 auf CHF 2.90.

Die Gemeindeversammlung nimmt davon Kenntnis, dass die MWST-Pflicht bei den Gebühren der Wasser- und Abwasserentsorgung ab neuem Rechnungsjahr 2018 – ab letzter Wasserzählerablesung im Sept./Oktober 2017! – ihre Gültigkeit haben.

Erfolgsrechnung	Budget 2018		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	601'600	263'600	582'950	252'750	564'467.34	248'280.80
01 Legislative und Exekutive	13'000	0	11'800	0	8'096.50	0.00
011 Legislative	13'000	0	11'800	0	8'096.50	0.00
0110 Legislative	13'000	0	11'800	0	8'096.50	0.00
3000.00 Besoldungen, SG RPK+Wahlbüro	3'800		9'000		4'992.50	
3100.00 Büromaterial, Drucksachen	1'100		700		826.80	
3132.00 Externe Revisionsstelle	6'000					
3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand	500		500		707.40	
3170.00 Spesenentschädigung	200		200		169.80	
3636.00 Beiträge an Ortsparteien	1'400		1'400		1'400.00	
012 Exekutive	42'300	0	41'000	0	35'936.50	0.00
0120 Exekutive	42'300	0	41'000	0	35'936.50	0.00
3000.00 Besoldungen und Löhne	24'000		24'000		20'000.00	
3000.01 Sitzungsgeld Gemeinderat / Spez. Komm.	10'000		9'000		8'799.00	
3090.00 Aus- und Weiterbildung, Kurskosten	1'500		1'800		150.00	
3099.00 Übriger Personalaufwand	1'500		1'000		2'361.00	
3170.00 Spesenentschädigungen	2'000		2'000		1'736.10	
3170.01 Jungbürgerfeier	600		600		390.40	
3990.99 Verrechnung Sozialleistungen	2'700		2'600		2'500.00	
02 Allgemeine Dienste	546'300	263'600	530'150	252'750	520'434.34	248'280.80
021 Finanz- und Steuerverwaltung	190'500	8'000	189'500	7'800	195'760.00	15'586.00
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	190'500	8'000	189'500	7'800	195'760.00	15'586.00
3010.00 Löhne haupt- + nebenamtliches Personal	135'400		135'400		144'667.60	
3040.00 Kinder- und Ausbildungszulagen					1'750.00	
3090.00 Aus- und Weiterbildung	1'000		500		564.20	
3130.00 Betriebskosten	3'500		3'500		1'680.60	
3170.00 Spesenentschädigungen	600		500			
3611.00 Kanton Steuerveranlagungskosten	22'500		21'800		21'760.00	
3990.99 Verrechnung Sozialleistungen	27'500		27'800		25'337.60	
4260.00 Rückerstattungen Dritter						7'746.00
4612.00 Beitrag Kirchgemeinden		8'000		7'800		7'840.00
Veranlagungskosten/Inkasso						
022 Allgemeine Dienste, übrige	355'800	252'600	340'650	244'950	324'674.34	232'694.80
0220 Allgemeine Dienste, übrige	121'800	26'600	106'900	19'200	105'279.34	18'758.10
3010.00 Besoldungen	18'000		18'000		17'196.00	
3010.01 Besoldung nebenamtliches Personal	4'500		4'000		3'450.00	
3040.00 Kinder- und Ausbildungszulagen	4'800					
3100.00 Büro- und Verbrauchsmaterial	9'000		9'000		5'584.50	
3102.01 Wochenblattzustellung	3'800		3'600		3'462.65	
3111.00 Maschinen, Mobiliar	5'000		1'000			
3120.00 Heizung, Strom, Wasser	5'700		5'500		3'849.85	
3130.00 Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'200		1'200		1'271.20	
3130.01 Telefongebühren	2'000		2'000		1'584.90	
3130.02 Porti	5'500		5'500		5'788.00	
3134.00 Sachversicherungen	6'700		6'900		6'725.95	
3144.00 Baulicher Unterhalt	1'700		1'600		5'595.50	
3149.00 Unterhalt übrige Sachanlagen			700		102.50	
3158.00 Service- + Lizenzverträge EDV	24'800		19'500		21'752.80	
3162.00 Leasing Bürogeräte (Kopierer)	8'500		7'400		8'331.49	
3300.25 Planmässige Abschreibungen HRM1	19'100		19'500		19'084.00	
3990.99 Verrechnung Sozialleistungen	1'500		1'500		1'500.00	
4120.00 Konzession EBM				500		399.00
4210.00 Gebühren		2'000		1'800		856.50
4260.00 Rückerstattungen		1'800		2'100		5'713.45

4260.01	Rückerstattung (Kinderzulagen)	4'800		0		0	
4611.00	Entschädigung des Kantons	8'700		5'500		5'489.15	
4910.00	Verrechnung Verwaltungskosten	9'300		9'300			
4930.00	Verrechnung Verwaltungskosten					6'300.00	
4930.01	Abklärungskonto						
0222	Bauverwaltung	18'000	10'000	18'000	10'000	16'833.95	11'375.65
3000.00	Besoldung Bau- und Werkkommission	7'500		7'500		7'496.75	
3000.01	Besoldung Bauverwaltung	5'000		5'000		4'800.00	
3090.00	Aus- und Weiterbildung	800		800			
3100.00	Büromaterial	500		600		851.25	
3102.00	Baupublikationen	2'000		2'000		1'591.95	
3132.00	Gutachten	1'000		1'000		900.00	
3170.00	Spesenentschädigung	200		200		294.00	
3990.99	Verrechnung Sozialleistungen	1'000		900		900.00	
4210.00	Baubewilligungsgebühren		8'000		8'000		9'288.00
4260.00	Rückerstattungen		2'000		2'000		2'087.65
0228	Allgemeine Personalkosten	216'000	216'000	215'750	215'750	202'561.05	202'561.05
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	88'000		87'750		76'859.75	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	95'000		95'000		93'602.85	
3052.05	Pensionskasse Ausfinanzierung	20'000		20'000		19'645.30	
3053.00	AG-Beiträge UVG und KTG	13'000		13'000		12'453.15	
4260.00	Rückerstattungen		0		4'000		4'150.00
4990.99	Verrechnung Sozialleistungen		216'000		211'750		198'411.05
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige	0	3'000	0	0	0.00	0.00
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	0	3'000	0	0	0.00	0.00
4470.00	Swisscom Antennenstandortentschädigung		3'000				
1	ÖFFENTL. ORDNUNG, SICHERHEIT,	178'760	85'400	156'900	83'400	89'921.00	36'414.09
	VERTEIDIGUNG						
12	Rechtssprechung	700	0	800	0	800.00	0.00
120	Rechtssprechung	700	0	800	0	800.00	0.00
1201	Friedensrichter	700	0	800	0	800.00	0.00
3000.00	Besoldung Friedensrichter			600		600.00	
3170.00	Spesenentschädigung			200		200.00	
3612.00	Beitrag Friedensrichterkreis	700					
15	Feuerwehr	152'650	85'400	131'750	83'400	68'594.85	36'414.09
150	Feuerwehr	152'650	85'400	131'750	83'400	68'594.85	36'414.09
1500	Feuerwehr	30'200	37'400	4'500	34'400	68'594.85	36'414.09
3000.00	Besoldungen, SG Feuerwehrkommission					8'850.00	
3001.00	Mannschaftssold und -löhne					13'887.75	
3001.01	Ernstfalleinsätze					544.05	
3090.00	Aus- und Weiterbildung					5'717.45	
3091.00	Personalrekrutierung (ärztl. Untersuchungen)					270.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand					1'230.00	
3100.00	Büromaterial					126.00	
3101.00	Verbrauchsmaterial					645.35	
3111.00	Geräte und Ausrüstungsmaterial					9'014.75	
3112.00	Anschaffung Dienstkleider					3'414.20	
3120.00	Heizung, Strom, Wasser	1'600		1'000		1'573.15	
3130.00	Mitglieder- und Verbandsbeiträge					673.80	
3130.01	Alarmierung					3'239.95	
3134.00	Sachversicherungen	500		400		2'137.05	
3137.00	Steuern und Abgaben (MFK)					355.00	
3143.00	Ausbau Brandschutzanlagen	15'000					
3144.00	Unterhalt Feuerwehrmagazin	1'000		1'000		159.85	
3151.00	Unterhalt Geräte und Fahrzeuge					5'121.10	
3169.00	Miete Fremdinfrastuktur						
3170.00	Spesenentschädigung					802.40	
3300.25	Planmässige Abschreibungen HRM1	2'100		2'100		10'533.00	
3990.02	Wasserversorgung; Beitrag Löschwasser	10'000					
3990.99	Verrechnung Sozialleistungen					300.00	
4200.00	Feuerwehrgeldersatz		33'400		34'400		33'592.09
4270.00	Feuerwehrgeldersatz						278.00
4631.00	Beiträge der Gebäudeversicherung (SGV)		4'000				2'544.00
1506	Feuerwehr Bärschwil-Grindel	122'450	48'000	127'250	49'000	0.00	0.00
3000.00	Besoldungen	9'400		12'150			
3000.01	Sitzungsgelder	2'950					
3001.00	Mannschaftssold und -löhne	30'860		33'500			
3001.01	Ernstfalleinsätze	4'000		4'000			
3001.03	Dienstleistungssold	800					
3090.00	Kurskosten	3'100		19'500			
3090.01	Ausbildungskosten	6'000					
3090.02	Rückerstattung Löhne (Erwerbsersatz)	11'700					
3091.00	Personalrekrutierung			2'000			
3099.00	Übriger Personalaufwand			2'700			
3099.01	Ärztliche Untersuchungen	1'320					

3099.02	Ehrungen	600					
3100.00	Büromaterial	300		300			
3101.00	Verbrauchsmaterial	2'780		3'000			
3111.00	Geräte und Ausrüstungsmaterial	8'370		5'000			
3112.00	Anschaffung Dienstkleider	6'900		5'800			
3130.00	Alarmierung	2'600		1'500			
3130.01	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	800		3'000			
3134.00	Sachversicherungen	2'300		2'300			
3137.00	Steuern und Abgaben (MFK)	820		800			
3151.00	Unterhalt Geräte und Fahrzeuge	11'100		12'900			
3169.00	Miete Fremdinfrastuktur			4'500			
3170.00	Reisekosten und Spesen	3'850		2'400			
3300.25	Planmässige Abschreibungen HRM1 (TLF/MS)	8'400		8'400			
3910.00	Verrechnung Verwaltungskosten	3'000		3'000			
3990.99	Verrechnung Sozialleistungen	500		500			
4260.00	Rückerstattungen		300				
4270.00	Feuerwehribussen						
4631.00	Beiträge Gebäudeversicherung	6'800		6'000			
4632.00	Kostenbeitrag Gemeinde Grindel	40'900		43'000			
16	Verteidigung	25'410	0	24'350	0	20'526.15	0.00
161	Militärische Verteidigung	9'010	0	8'050	0	3'833.00	0.00
1610	Militärische Verteidigung	0	0	8'050	0	3'833.00	0.00
3612.00	Beiträge Schiessanlage Erhalten			1'500		1'500.00	
3660.00	Abschreibungen HRM2			4'250			
3660.25	Planmässige Abschreibungen HRM1			2'300		2'333.00	
1612	Schiessanlage	9'010	0	0	0	0.00	0.00
3612.00	Betriebskostenbeitrag Schiessanlage Erhalten	2'400					
3660.00	Abschreibungen HRM2	4'310					
3660.25	Planmässige Abschreibungen HRM1	2'300					
162	Zivile Verteidigung	16'400	0	16'300	0	16'693.15	0.00
1620	Zivilschutz	16'400	0	16'300	0	16'693.15	0.00
3130.00	Betriebskosten Sanitätsposten	800		700		602.80	
3144.00	Telematikausbau (RFS)						
3151.00	Betrieb Sirenenanlagen	900		900		1'491.05	
3169.00	Standortentschädigungen Sirenen	600		600		600.00	
3612.00	Regionale Zivilschutzorganisation	12'300		12'300		12'376.00	
3612.01	Regionaler Führungsstab	1'800		1'800		1'623.30	
2	BILDUNG	1'764'400	672'100	1'714'700	626'500	1'645'769.72	634'394.15
21	Obligatorische Schule	1'710'400	672'100	1'660'000	626'500	1'612'194.52	634'394.15
211	Eingangsstufe/Primarstufe I	163'800	128'500	176'400	120'800	116'049.95	91'929.50
2110	Kindergarten	163'800	128'500	176'400	120'800	116'049.95	91'929.50
3020.00	Besoldung	124'300		140'000		92'738.35	
3020.09	Rückerstattung Lohn						
3040.00	Kinder- + Ausbildungszulagen	7'800		4'200		2'400.00	
3104.00	Schul- und Verbrauchsmaterial	5'300		4'200		3'877.30	
3110.00	Anschaffung Mobilien und Geräte	1'400		3'000			
3990.99	Verrechnung Sozialleistungen	25'000		25'000		17'034.30	
4260.01	Rückerstattung (Kinderzulagen)		7'800				
4631.00	Kantonsbeitrag		70'000		60'800		49'729.50
4632.00	Kostenbeitrag Gemeinde Grindel		50'700		60'000		42'200.00
212	Primarstufe II	815'000	462'100	762'700	439'500	819'301.67	456'083.50
2120	Primarschule	815'000	462'100	762'700	439'500	819'301.67	456'083.50
3020.00	Besoldung	618'900		580'000		621'761.85	
3020.09	Rückerstattungen Lohn						
3040.00	Kinder + Ausbildungszulagen	7'200					
3101.00	Verbrauchsmaterial			1'000			
3104.00	Schul- und Verbrauchsmaterial	28'600		25'100		28'041.34	
3110.00	Anschaffung Mobilien und Geräte	5'900		7'300		6'263.25	
3113.00	Hardware EDV					19'195.50	
3151.00	Unterhalt Apparate und Geräte	1'400		500			
3158.00	Lizenz- und Serviceverträge	7'000		8'800		5'287.85	
3162.00	Leasing Geräte (Kopierer)	6'000		6'000		6'480.13	
3990.99	Verrechnung Sozialleistungen	140'000		134'000		132'271.75	
4260.01	Rückerstattung (Kinderzulagen)		7'200		0		0
4631.00	Kantonsbeitrag		205'000		201'200		216'981.50
4632.00	Kostenbeitrag Gemeinde Grindel		249'900		238'300		239'102.00
213	Oberstufe / Sekundarstufe I	386'000	25'200	342'400	12'600	367'442.60	18'983.20
2130	Sekundarstufe	320'000	0	309'400	0	317'942.60	173.20
3612.00	Beitrag an Kreisschule KTW	320'000		309'400		317'942.60	
4631.00	Kantonsbeitrag						173.20
2136	Progymnasium Laufen	66'000	25'200	33'000	12'600	49'500.00	18'810.00
3612.00	Beitrag an Progymnasium	66'000		33'000		49'500.00	
4631.00	Kantonsbeitrag		25'200		12'600		18'810.00
214	Musikschulen	35'000	8'000	46'000	8'000	30'611.90	20'353.85
2140	Musikschulen	35'000	8'000	46'000	8'000	30'611.90	20'353.85
3612.00	Schulgeld Musikschule Laufen	35'000		46'000		30'611.90	
4631.00	Kantonsbeitrag		8'000		8'000		20'353.85
217	Schulliegenschaften	211'900	20'500	244'000	22'600	212'397.75	25'044.10

2170	Schulanlage	211'900	20'500	244'000	22'600	212'397.75	25'044.10
3010.00	Besoldung Schulhausabwart	68'500		105'200		92'304.55	
3010.09	Rückerstattungen Lohn (KTG-Vers.)						
3030.00	Besoldung temporäres Reinigungspersonal	12'000		6'000		6'520.00	
3091.00	Personalwerbung					558.85	
3101.00	Reinigungs-, Verbrauchsmaterial	6'300		5'300		3'339.75	
3110.00	Anschaffungen Büromaschinen und -Geräte	2'200					
3111.00	Anschaffungen Maschinen und Geräte Abwart	17'900		1'000			
3120.00	Heizung, Strom, Wasser, Kehrlichtgebühren	17'700		16'700		15'769.40	
3130.00	Mitgliederbeiträge	100				55.00	
3134.00	Sachversicherungen	8'000		7'900		7'922.45	
3137.00	Steuern und Abgaben (MFK)	400		400		190.00	
3140.00	Unterhalt an Grundstücken (Sportplatz)						
3143.00	Unterhalt Tiefbauten						
3144.00	Unterhalt Hochbauten	15'500		38'400		35'215.50	
3151.00	Unterhalt Maschinen und Geräte	4'300		1'600		623.85	
3158.00	Serviceverträge			2'000			
3300.00	Abschreibungen	12'400		12'500			
3300.25	Planmässige Abschreibungen HRM1	32'600		29'500		32'591.00	
3990.99	Verrechnung Sozialleistungen	14'000		17'500		17'307.40	
4120.00	Konzession EBM				1'800		1'800.00
4240.00	Benützungsgebühr Lokalitäten		500		800		750.00
4260.00	Rückerstattungen						2'494.10
4632.00	Kostenbeitrag Gemeinde Grindel						
4910.00	Verrechnung Kosten Brunnenmeister		20'000		20'000		20'000.00
219	Obligatorische Schule, übrige	98'700	27'800	88'500	23'000	66'390.65	22'000.00
2191	Schulverwaltung	98'700	27'800	88'500	23'000	66'390.65	22'000.00
3020.00	Besoldungen	1'000					
3053.00	Schülerunfallversicherungen	500		500			
3130.00	Kommunikation (Gebühren)	1'400		2'400		2'158.05	
3130.01	Schülertransport	25'000		23'000		22'500.00	
3132.00	Externe Beratungen	8'200		2'000			
3134.00	Sachversicherungen					308.00	
3171.00	Beiträge an Schulreisen und Lager	9'000		12'200		7'132.75	
3612.00	Kostenbeitrag Schulleitung	53'600		48'400		34'291.85	
4631.00	Kantonsbeitrag		25'000		23'000		22'000.00
4632.00	Kostenbeitrag Gemeinde Grindel		2'800				
22	Sonderschulen	54'000	0	54'700	0	33'575.20	0.00
220	Sonderschulen	54'000	0	54'700	0	33'575.20	0.00
2200	Sonderschulen	54'000	0	54'700	0	33'575.20	0.00
3612.00	Logopädie-Schule Breitenbach	6'000		6'700		5'975.20	
3612.01	Heilpädagogische Schulen	48'000		48'000		27'600.00	
4631.00	Kantonsbeitrag						
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	33'450	0	27'150	0	25'029.75	0.00
32	Kultur, übrige	26'150	0	24'350	0	22'594.95	0.00
329	Kultur, übrige	26'150	0	24'350	0	22'594.95	0.00
3290	Kultur, übrige	26'150	0	24'350	0	22'594.95	0.00
3119.00	Anschaffungen	6'300		9'800		7'666.50	
3130.00	Leistungen Dritter						
3132.00	Honorar externe Beratung (Gemeindearchiv)	800		800		800.00	
3170.00	Bundesfeier	3'200		2'900		2'907.00	
3170.01	Brauchtum	1'800		1'800		1'988.50	
3636.00	Beiträge an Dorfvereine	11'000		6'000		5'826.95	
3636.01	Beiträge an regionale Vereine / Anlässe	3'050		3'050		3'406.00	
4631.00	Kantonsbeiträge						
4632.00	Beiträge Dritter						
34	Sport und Freizeit	7'300	0	2'800	0	2'434.80	0.00
341	Sport	3'800	0	2'800	0	2'434.80	0.00
3410	Sport	3'800	0	2'800	0	2'434.80	0.00
3149.00	Unterhalt Sport- und Spielplätze	2'300		1'500		1'624.80	
3632.00	Beitrag Schwimmbad Laufen	1'500		1'300		810.00	
342	Freizeit	3'500	0	0	0	0.00	0.00
3420	Freizeit	3'500	0	0	0	0.00	0.00
3149.00	Unterhalt Wanderwege	3'500					
4	GESUNDHEIT	117'600	0	117'100	0	95'939.13	0.00
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	54'200	0	48'400	0	54'180.90	0.00
412	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	54'200	0	48'400	0	54'180.90	0.00
4120	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	0	0	0	0	0.00	0.00
3632.00	Beitrag Pflegefinanzierung						
3660.25	Planmässige Abschreibungen HRM1						
4126	Regionale Alters- und Pflegeheime	54'200	0	54'200	0	54'180.90	0.00
3632.00	Beitrag Pflegefinanzierung	48'400		48'400		48'372.90	
3660.25	Planmässige Abschreibungen HRM1	5'800		5'800		5'808.00	
42	Ambulante Krankenpflege	42'900	0	42'900	0	23'939.48	0.00
421	Ambulante Krankenpflege	42'900	0	42'900	0	23'939.48	0.00
4210	Ambulante Krankenpflege	42'900	0	42'900	0	23'939.48	0.00
3636.00	Beiträge an Spitex	42'500		42'500		23'610.68	

3636.01	Beitrag an Kinderspitex	400		400		328.80	
43	Gesundheitsprävention	19'900	0	19'400	0	16'326.20	0.00
431	Alkohol- und Drogenmissbrauch	15'400	0	15'400	0	13'974.00	0.00
4310	Alkohol- und Drogenmissbrauch	15'400	0	15'400	0	13'974.00	0.00
3636.00	Beitrag an SAGIF	1'400		1'400			
3636.01	Beitrag an Suchtbekämpfung	14'000		14'000		13'974.00	
433	Schulgesundheitsdienst	4'500	0	4'000	0	2'352.20	0.00
4330	Schulgesundheitsdienst	4'500	0	4'000	0	2'352.20	0.00
3010.00	Besoldung Schulzahnpflege	200		200		242.90	
3106.00	Hausapotheke, Sanitätsmaterial	300		300		68.10	
3136.00	Schulzahnärzte, Untersuchungen	1'500		1'500		1'532.30	
3637.00	Beiträge an Schulzahnpflege	2'500		2'000		508.90	
49	Gesundheitswesen, übrige	600	0	600	0	1'492.55	0.00
490	Gesundheitswesen, übrige	600	0	600	0	1'492.55	0.00
4900	Gesundheitswesen, übrige	600	0	600	0	1'492.55	0.00
3149.00	Unterhalt Treppenlift Gemeindehaus	600		600		1'492.55	
5	SOZIALE SICHERHEIT	747'300	100'000	761'600	100'000	738'979.45	70'614.55
52	Invalidität	97'900	0	101'600	0	106'711.75	0.00
522	Ergänzungsleistungen IV	97'900	0	101'600	0	106'711.75	0.00
5220	Ergänzungsleistungen IV	97'900	0	101'600	0	106'711.75	0.00
3611.00	Verwaltungskosten Kanton	3'600		4'000		3'549.80	
3631.00	Beitrag an Ergänzungsleistungen IV	94'300		97'600		103'161.95	
523	Invalidenheime	0	0	0	0	0.00	0.00
5230	Invalidität	0	0	0	0	0.00	0.00
3636.00	Beitrag an INVA-Mobil						
53	Alter + Hinterlassene	133'100	0	137'300	0	130'155.70	0.00
532	Ergänzungsleistungen AHV	132'600	0	128'800	0	129'774.30	0.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV	132'600	0	128'800	0	129'774.30	0.00
3611.00	Verwaltungskosten Kanton EL AHV	5'500		5'800		6'154.35	
3631.00	Beiträge an EL (AHV/IV)	127'100		123'000		123'619.95	
535	Leistungen an das Alter	500	0	8'500	0	381.40	0.00
5350	Leistungen an das Alter	500	0	8'500	0	381.40	0.00
3170.00	Seniorenreise			8'000			
3170.01	Altersehrungen	500		500		381.40	
54	Familie und Jugend	18'200	0	18'200	0	17'497.00	0.00
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	13'100	0	13'100	0	12'428.40	0.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	13'100	0	13'100	0	12'428.40	0.00
3632.00	Beitrag an Alimentenbevorschussung	13'100		13'100		12'428.40	
544	Jugendschutz	3'200	0	3'200	0	3'200.00	0.00
5440	Jugendschutz (allgemein)	3'200	0	3'200	0	3'200.00	0.00
3160.00	Lokalmiete Spielgruppe "Müsli"						
3161.00	Lokalmiete Spielgruppe "Müsli"	3'200		3'200		3'200.00	
3632.00	Beitrag an Kinderschutz						
545	Leistungen an Familien	1'900	0	1'900	0	1'868.60	0.00
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	1'900	0	1'900	0	1'868.60	0.00
3636.00	Beitrag SAGIF Ehe- und Lebensberatung	1'100		1'100		1'068.60	
3636.01	Beitrag Pro Senectute Solothurn	800		800		800.00	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	498'100	100'000	504'500	100'000	484'615.00	70'614.55
572	Wirtschaftliche Hilfe	398'100	0	404'500	0	411'587.05	1'000.00
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	396'800	0	403'100	0	410'275.05	1'000.00
3612.00	Kanton Sozialadministration	12'500		14'500		9'028.25	
3632.00	Gemeindebeitrag Sozialhilfe	295'200		299'300		312'741.00	
3632.01	Beitrag an Soziale Region Thierstein	89'100		89'300		88'505.80	
3636.00	Case Management Verwaltungskosten						
3636.01	Beitrag Beschäftigungsprogramm "Solopro"						1'000.00
5721	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	1'300	0	1'400	0	1'312.00	0.00
3636.01	VESEG; Case Management	1'300		1'400		1'312.00	
573	Asylwesen	100'000	100'000	100'000	100'000	73'027.95	69'614.55
5730	Asylwesen	100'000	100'000	100'000	100'000	73'027.95	69'614.55
3637.00	Unterstützung Asylbewerber	100'000		100'000		73'027.95	
4631.00	Kantonsbeitrag Asylwesen		100'000		100'000		69'614.55
6	VERKEHR	215'820	1'500	212'600	6'350	248'074.80	5'605.80
61	Strassenverkehr	157'120	1'500	153'500	6'350	191'510.45	5'605.80
613	Kantonsstrassen	10'870	0	11'450	0	56'814.00	0.00
6130	Kantonsstrassen	10'870	0	11'450	0	56'814.00	0.00
3660.00	ordentliche Abschreibungen	570		1'150			
3660.25	Planmässige Abschreibungen HRM1	10'300		10'300		10'258.00	
3876.10	Zusätzliche Abschreibungen					46'556.00	
615	Gemeindestrassen	146'250	1'500	142'050	6'350	134'696.45	5'605.80
6150	Gemeindestrassen	146'250	1'500	142'050	6'350	134'696.45	5'605.80
3030.00	Besoldungen	11'700		12'000		7'687.40	
3030.01	Besoldungen Winterdienst	5'800		5'800		3'640.25	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'000		1'000		3'469.90	
3101.01	Streusalz (Winterdienst)	3'800		3'800			
3111.00	Maschinen und Geräte	500		500		7'846.40	

3120.00	Strom Strassenbeleuchtung	4'600		4'600		4'297.00	
3130.00	Mechanische Strassenreinigung	7'500		7'500		2'244.80	
3134.00	Sachversicherungen					41.35	
3137.00	Verkehrssteuern						
3141.00	Unterhalt Strassen	48'800		48'800		48'803.80	
3141.02	Winterdienst	10'150		10'150		8'806.00	
3151.00	Unterhalt Geräte und Maschinen					515.80	
3151.01	Unterhalt Geräte und Maschinen/Winterdienst	2'000		2'000		1'398.60	
3161.00	Miete Lagerräume	500		500		500.00	
3300.00	ordentliche Abschreibungen	3'900			250	18.15	
3300.25	Planmässige Abschreibungen HRM1	44'000		44'000		44'000.00	
3631.00	Beitrag an PWI						
3830.00	Zusätzliche Abschreibungen					727.00	
3990.99	Verrechnung Sozialleistungen	2'000		1'400		700.00	
4120.00	Konzession EBM				4'500		4'747.00
4250.00	Verkäufe				100		
4260.00	Rückerstattung Dritter						
4631.00	Kantonsbeitrag Schneeräumung		1'500		1'500		858.80
62	Öffentlicher Verkehr	58'700	0	59'100	0	56'564.35	0.00
629	Öffentlicher Verkehr, übriger	58'700	0	59'100	0	56'564.35	0.00
6290	Öffentlicher Verkehr, übriger	58'700	0	59'100	0	56'564.35	0.00
3631.00	Beitrag an öffentlichen Verkehr	54'100		54'600		51'981.00	
3634.00	Beitrag an Postauto Nachtkurs	4'600		4'500		4'583.35	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	498'550	373'700	461'750	355'800	581'301.16	403'021.76
71	Wasserversorgung	209'800	189'800	171'900	166'900	203'638.96	203'638.96
710	Wasserversorgung	209'800	189'800	171'900	166'900	203'638.96	203'638.96
7100	Wasserversorgung (allgemein)	20'000	0	0	0	0.00	0.00
3990.00	Beitrag an SF Wasserversorgung	20'000					
7101	Wasserversorgung SF	189'800	189'800	171'900	171'900	203'638.96	203'638.96
3030.00	Besoldungen	10'400		8'200		1'961.00	
3090.00	Kursbesuche	5'300		1'600		1'240.00	
3101.00	Verbrauchsmaterial (Chlor)	2'200		3'200		3'130.93	
3111.00	Anschaffungen Maschinen, Geräte (Wasseruhren)	8'800		9'800		10'166.80	
3120.00	Stromkosten	8'800		9'000		8'569.35	
3130.00	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	200		200		160.00	
3130.01	Pikettdienst (extern)	4'000		2'500			
3132.00	Wasseruntersuchungen	6'000				1'489.45	
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	2'400		2'400		1'442.40	
3134.00	Sachversicherungsprämien	2'800		2'800		2'483.15	
3137.00	Verkehrssteuern	200		200		334.00	
3143.01	Unterhalt Leitungsnetz	23'000		25'000		71'009.40	
3144.00	Unterhalt Hochbauten						
3151.00	Unterhalt Maschinen + Geräte	1'000		500		661.35	
3158.00	Serviceverträge	5'500		5'500		2'766.68	
3300.01	ordentliche Abschreibungen	10'420		8'320		4'177.15	
3300.25	Planmässige Abschreibungen HRM1	32'900		32'900		32'867.00	
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK	5'680		314			
3510.10	Einlage Werterhalt SF	17'100		16'566		21'144.00	
3612.00	Wasserankauf Laufen	11'700		9'000		11'736.30	
3910.00	Verrechnung Finanzverwaltung	3'000		3'000		3'000.00	
3910.01	Verrechnung Brunnenmeister	20'000		20'000		20'000.00	
3940.00	Verrechnung Zinsen und Finanzaufwand	7'400		10'900		5'300.00	
3990.99	Verrechnung Sozialleistungen	1'000					
4120.00	Konzession EBM				4'900		4'900.00
4120.01	Swisscom-Antenne Beitrag Stromkosten		2'000				5'000.00
4240.00	Wassergebühren	155'300		159'500		158'576.40	
4260.00	Rückerstattungen	2'500		7'500		13'307.20	
4510.00	Entnahme Spezialfinanzierung WA						21'855.36
4990.00	Beitrag an SF Wasserversorgung	20'000					
4990.02	Verrechnung Löschwasser (Hydranten)	10'000					
72	Abwasserbeseitigung	117'400	117'400	137'000	137'000	132'809.00	132'809.00
720	Abwasserbeseitigung	117'400	117'400	137'000	137'000	132'809.00	132'809.00
7201	Abwasserbeseitigung SF	117'400	117'400	137'000	137'000	132'809.00	132'809.00
3130.00	Nachführung Netzpläne						
3143.02	Unterhalt Kanalisation			8'000		1'038.81	
		11'000					
3300.02	ordentliche Abschreibungen	550		1'320		73.95	
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK	18'350		13'175		25'253.74	
3510.10	Einlage Werterhalt SF	29'400		28'405		29'670.00	
3612.00	Betriebsbeitrag ARA Zwingen	55'100		83'100		73'772.50	
3661.02	Zusätzliche Abschr., Auflösung SF Werterhalt						
3910.00	Verrechnung Verwaltungskosten	3'000		3'000		3'000.00	
4240.00	Abwassergebühren		109'900		129'500		127'609.00
4510.10	Entnahme Werterhalt WE						
4940.00	Verrechnung Zins	7'500			7'500		5'200.00
73	Abfallbeseitigung	22'500	22'500	23'900	23'900	21'977.80	21'977.80

730	Abfallbeseitigung	22'500	22'500	23'900	23'900	21'977.80	21'977.80
7301	Abfallbeseitigung SF	22'500	22'500	23'900	23'900	21'977.80	21'977.80
3030.00	Besoldungen	2'000		3'400		2'474.00	
3101.00	Verbrauchsmaterial	300		300		1'471.00	
3130.00	Grüngutentsorgung	16'000		16'000		14'441.80	
3130.01	Häckseldienst	2'000		2'000		1'446.00	
3130.02	Beitrag Altlastenfonds	1'900		1'900		1'845.00	
3910.00	Verrechnung Finanzverwaltung	300		300		300.00	
4240.00	Kehrichtgebühren		17'200		17'200		17'226.15
4250.00	Erlös Altpapier / Karton		2'300		2'300		2'110.32
4250.01	Erlös Häckseldienst / Altkleidersammlung		600		600		589.00
4260.00	Rückerstattungen Kelsag						
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierung EK		2'100		3'500		1'932.33
4940.00	Verrechnung Zins		300		300		120.00
74	Verbauungen	52'000	37'500	45'000	21'700	36'534.55	16'058.00
741	Gewässerverbauungen	52'000	37'500	45'000	21'700	36'534.55	16'058.00
7410	Gewässerverbauungen	52'000	37'500	45'000	21'700	36'534.55	16'058.00
3142.00	Unterhalt Bäche, Uferschutz	52'000		45'000		36'534.55	
4631.00	Kantonsbeitrag		37'500		21'700		16'058.00
75	Arten- und Landschaftsschutz	8'500	0	5'200	0	3'584.30	2'311.20
750	Arten- und Landschaftsschutz	8'500	0	5'200	0	3'584.30	2'311.20
7500	Arten- und Landschaftsschutz	8'500	0	5'200	0	3'584.30	2'311.20
3010.00	Besoldungen	3'400					
3101.00	Verbrauchsmaterial	300					
3149.00	Umwelttage, Amphibienschutz usw.	4'800		5'200		3'584.30	
4631.00	Kantonsbeitrag (Neophytenbekämpfung)						2'311.20
77	Übriger Umweltschutz	35'300	6'500	41'750	6'300	41'072.60	26'226.80
771	Friedhof und Bestattung	29'400	6'500	36'650	6'300	36'633.75	10'247.10
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	29'400	6'500	36'650	6'300	36'633.75	10'247.10
3010.00	Besoldungen	10'500		10'000		7'982.00	
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'000		1'000		881.95	
3111.00	Maschinen und Geräte	700		700			
3120.00	Strom, Muldendienst	1'100		1'100		1'370.15	
3130.01	Kremationskosten, Grabplatten	6'000		6'000		10'385.00	
3134.00	Sachversicherungen	100		100		38.65	
3144.00	Unterhalt Friedhof					6'241.00	
3149.00	Unterhalt Friedhof			8'000			
3170.00	Spesenentschädigungen						
3300.25	Planmässige Abschreibungen HRM1	9'200		9'200		9'175.00	
3990.99	Verrechnung Sozialleistungen	800		550		560.00	
4240.00	Rückerstattungen		6'500		6'300		10'247.10
779	Umweltschutz, übriger	5'900	0	5'100	0	4'438.85	15'979.70
7790	Umweltschutz, übriger	5'900	0	5'100	0	4'438.85	15'979.70
3000.00	Besoldungen und Löhne UWK	2'900		2'400		2'115.00	
3030.00	Entsorgung Robidog	1'000		1'000		1'000.00	
3101.00	Bebrauchsmaterial (Hundekostsäckli)	1'200		1'200			
3130.00	Dienstleistungen Dritter	500		300		1'101.90	
3132.00	Energieberatung (EBM)	300		200		221.95	
4240.00	Rückerstattungen						15'979.70
79	Raumordnung	53'050	0	37'000	0	141'683.95	0.00
790	Raumordnung	53'050	0	37'000	0	141'683.95	0.00
7900	Raumordnung (allgemein)	53'050	0	37'000	0	141'683.95	0.00
3130.00	Genehmigung Ortsplan						
3131.00	Forum Zukunft der Gemeinde					1'360.00	
3131.01	Projekt Werbung "Workshop"	15'000		10'000			
3131.02	Nachführung Leitungskataster	10'000					
3149.00	Unterhalt übrige Sachanlagen/Schutzdämme	5'000				3'949.55	
3320.00	Abschreibungen HRM2	1'250		5'200		22'369.70	
3320.25	Planmässige Abschreibungen HRM1	13'600		13'600		13'567.00	
3660.00	ordentliche Abschreibungen					1'193.70	
3660.25	Planmässige Abschreibungen HRM1	8'200		8'200		8'150.00	
3832.00	Zusätzliche Abschreibungen					91'094.00	
4631.00	Kantonsbeitrag Landschaftspflege						
8	VOLKSWIRTSCHAFT	11'400	13'600	11'400	2'200	9'962.50	1'750.00
81	Landwirtschaft	2'850	0	2'850	0	2'600.50	0.00
813	Produktionsverbesserungen Vieh	2'850	0	2'850	0	2'600.50	0.00
8130	Produktionsverbesserungen Vieh	2'850	0	2'850	0	2'600.50	0.00
3010.00	Besoldung Erhebungsbeamter	500		500		405.00	
3090.00	Kursbesuche	200		200		100.00	
3631.00	Beitrag an Tierseuchenkasse	400		400		381.10	
3631.01	Beitrag an Entsorgung tierische Abfälle	800		800		744.40	
3632.00	Regionale Schlachthanlage Thierstein, Beitrag	800		800		820.00	
3636.00	Bauernverband, Beitrag	150		150		150.00	
82	Forstwirtschaft	4'150	0	4'150	0	4'090.00	0.00
820	Forstwirtschaft	4'150	0	4'150	0	4'090.00	0.00
8200	Forstwirtschaft	4'150	0	4'150	0	4'090.00	0.00

3631.00	Amt für Wald: „Waldfünlber“	4'100		4'100		4'090.00	
3636.00	Arbeitsgemeinschaft für Holz, Beitrag	50		50			
85	Industrie, Gewerbe, Handel	4'400	1'200	4'400	2'200	3'272.00	1'750.00
850	Industrie, Gewerbe, Handel	4'400	1'200	4'400	2'200	3'272.00	1'750.00
8502	Wirtschafts- und Standortförderung	4'400	1'200	4'400	2'200	3'272.00	1'750.00
3636.00	Regio Plus, Beitrag	3'600		3'600		3'272.00	
3636.01	Regionales Standortmarketing	800		800			
4240.00	Bewilligungsgebühren Anlässe, Veranstaltungen		1'200		2'200		1'750.00
87	Brennstoffe und Energie	0	12'400	0	0	0.00	0.00
871	Elektrizität	0	12'400	0	0	0.00	0.00
8710	Elektrizität (allgemein)	0	12'400	0	0	0.00	0.00
4120.00	Konzession EBM		12'400				
9	FINANZEN UND STEUERN	224'492	2'947'092	62'400	2'700'500	372'484.88	2'971'848.58
91	Steuern	24'400	1'771'000	29'400	1'775'400	78'191.70	2'155'565.40
910	Steuern	24'400	1'771'000	29'400	1'775'400	78'191.70	2'155'565.40
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	20'000	1'750'000	25'000	1'749'000	73'621.70	2'138'992.70
3180.11	Delkreder Gemeindesteuern (5%)					37'000.00	
3181.10	Forderungsverluste (Steuern)	20'000		25'000		36'621.70	
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen		1'730'000		1'730'000		2'117'058.00
4000.01	Eingang abgeschriebener Steuern		2'000		2'000		
4010.00	Gemeindesteuern juristische Personen		18'000		17'000		21'934.70
4290.00	Eingang abgeschriebene Steuern						
9101	Sondersteuern	4'400	21'000	4'400	26'400	4'570.00	16'572.70
3611.00	Kanton, Entschädigung für Hundemarken	4'400		4'400		4'570.00	
4022.00	Grundstückgewinnsteuern		10'000		15'000		5'172.70
4033.00	Hundesteuern		11'000		11'400		11'400.00
93	Finanz- und Lastenausgleich	166'192	1'136'192	0	881'700	0.00	777'700.00
930	Finanz- und Lastenausgleich	166'192	1'136'192	0	881'700	0.00	777'700.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	166'192	1'136'192	0	881'700	0.00	777'700.00
3621.50	Ressourcenausgleich (Härtefallausgleich)	166'192					
4621.50	Beitrag Ressourcenausgleich		731'472		475'000		359'390.00
4621.60	Beitrag Lastenausgleich		404'720		406'700		418'310.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	33'900	39'900	33'000	43'400	43'330.58	38'583.18
961	Zinsen	33'900	15'400	33'000	18'900	43'330.58	14'855.58
9610	Zinsen	33'900	15'400	33'000	18'900	43'330.58	14'855.58
3130.00	Post- und Bankspesen	1'400		1'500		1'433.38	
3401.00	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten						
3406.00	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	17'700		17'700		31'684.45	
3499.00	Vergütungszinsen auf Steuerrückzahlungen	7'000		6'000		4'892.75	
3940.00	Verrechn. Zinsen FA Abwasserentsorgung	7'500		7'500		5'200.00	
3940.01	Verrechn. Zinsen FA Abfallentsorgung	300		300		120.00	
4401.00	Zinsen auf Forderungen und Kontokorrente		8'000		8'000		9'555.58
4940.00	Verrechn. Zinsen und FA Wasserversorgung		7'400		10'900		5'300.00
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	0	24'500	0	24'500	0.00	23'727.60
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	0	24'500	0	24'500	0.00	23'727.60
4430.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		24'500		24'500		23'727.60
99	Nicht aufgeteilte Posten	0	0	0	0	250'962.60	0.00
990	Nicht aufgeteilte Posten	0	0	0	0	0.00	0.00
6602.5	Abschreibungen a.VV						
999	Abschluss	0	0	0	0	250'962.60	0.00
9990	Abschluss	0	0	0	0	250'962.60	0.00
9000.00	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung					250'962.60	
Total Aufwand / Ertrag		4'393'372	4'456'992	4'108'550	4'132'500	4'371'929.73	4'371'929.73
Ertragsüberschuss		63'620		23'950			
Total		4'437'192	4'437'192	4'132'500	4'132'500	4'371'929.73	4'371'929.73

Der Gemeindepräsident führt durch die Erfolgsrechnung und zeigt anhand von Grafiken insbesondere die Kostenentwicklung der einzelnen Bereiche über die letzten drei Jahre auf.

5.4. Investitionsrechnungen 2018

Bericht

Bei der **Investitionsrechnung** 2018 sind Ausgaben von CHF 652'800 und Einnahmen von CHF 230'000 veranschlagt. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 422'800, welche voraussichtlich zu 80% aus Eigenmitteln finanziert werden können, womit es gemäss den Budgetvorgaben zu einer verantwortbaren Neuverschuldung kommen wird. So CHF 300'000 bis CHF 400'000 an Nettoinvestitionen ist, was unserer Finanzhaushalt in etwa gut verträgt = Erfahrungswert!

Was die Investitionsprojekte des laufenden Jahres 2017 betrifft, entsprach der Fortgang nicht ganz den Erwartungen des Gemeinderates und hat somit Folgen für das kommende Jahr. So verzögerte sich insbesondere der Ausbau Wasserversorgung Unterwilerstrasse, der Ausbau Beleuchtung Wilerstrasse und eine Teilsanierung des Kanalisationsnetzes bei der Wilerstrasse. Nicht allzu sehr wurde seitens der Gemeinde in diesen drei Geschäften Druck gemacht, da der Erwerb der Liegenschaft Mischler (Dorfplatz) zur Diskussion stand.

Projekte, die wie vorgesehen im Jahr 2017 abgerechnet werden können, sind:

- Ausbau der Gemeinschaftsschiessanlage Erhalten / Trefferanzeige / CHF 34'000
- Ausbau ICCT/EDV Schule / Kredit CHF 50'000
- Ausbau Steuerung Wasserversorgung Rütthöfe / Kredit CHF 70'000

Ausbau Fahrenbodenstrasse/Kredit CHF 450'000: Die Ausbauarbeiten sind abgeschlossen. Akontobeiträge an Grundeigentümerbeiträgen wurden in Rechnung gestellt. Noch nicht ist bei der Gemeinde die Schlussabrechnung des Baumeisters eingegangen. Die Landmutationen infolge des erfolgten Strassenausbaus müssen grundbuchrechtlich noch aufgearbeitet werden. Die Schlussabrechnung und die definitiven Grundeigentümerbeitragsverfügungen sollten bis Mitte Sommer 2018 aufgearbeitet werden können.

Ausbau Beleuchtung Wilerstrasse/Kredit CHF 100'000: Die provisorischen Grundeigentümerbeitragsbeiträge wurden mit Einsprachefrist 30.11.2017 eröffnet. Die EBM hat sich bereits erklärt, gleichzeitig mit dem Ausbau der Strassenbeleuchtung ihre dort befindlichen Starkstromleitungen zurückzubauen, sprich in den Boden zu verlegen. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2018 zur Ausführung gelangen.

Ausserordentliche Strassenunterhaltsarbeiten im Wohngebiet/CHF 100'000: Durch die Firma Albin Borer AG wurde diesen Herbst bei der Allmendstrasse - ab Hölzlirank bis Einfahrt Werkhof der Firma Steiner Bau AG - erneuert. Die Sanierung der Sagenrainsstrasse verzögert sich, da vorerst der dort befindliche Waldgebiet/Sagenrainwald durchforstet werden muss. Diese Holzereiarbeiten werden in diesen Tagen durchgeführt,

Konzept/Ausbau und Unterhalt Flurstrassen und landwirtschaftliche Drainagensysteme/Kredit: CHF 180'000; Die Phase II des Projektes - Zustandserhebung, Massnahmeaufzeigung und Erarbeitung eines Flurreglements, welche die Finanzierung aufzeigt – wird auf Ende Jahr auf Gemeindeebene ihren Abschluss finden. In der Folge wird das ganze Dossier dem Kanton und Bund zur Vernehmlassung übergeben. Im Frühjahr 2018 werden in Solothurn die entscheidenden Sitzungen mit uns Gemeindevertretern stattfinden. Gemäss dem Amt für Landwirtschaft sind wir auf gutem Wege. Das alles braucht seine Zeit. Im Grundsatz haben unsere Landwirte Anspruch auf befestigte, sprich geteerte Hofzufahrten. Der Ausbau der Flur- und Hofzufahrten wird durch das Ing.Büro Sutter AG in Nunningen auf über vier Millionen Franken geschätzt. Für die Sanierung der landwirtschaftlichen Drainagesysteme werden Sanierungskosten von CHF 400'000 veranschlagt. Die Finanzierung wird wie folgt angedacht: 60% Bundes- und Kantonsbeiträge; 20% Grundeigentümerbeiträge gekürzt durch den Ausbau direkt begünstigten Landwirte mit einem zusätzlichen Laufmeterpauschale/Faktor, 20% durch die Einwohnergemeinde. Noch viele Fragen bedürfen der Klärung: Schaffung neuer Wanderwege infolge Teerung der Hofzufahrten, Waldbewirtschaftung... etc. Verschiedenste Ämter bei Bund und Kanton sind in diesem Geschäft involviert. Es dürfte noch zu „harten Diskussionen“ kommen. Allentscheidend wird am Schluss der Bärschwiler Souverän sein. Die Gemeindeversammlung mit der Genehmigung des entsprechenden Flurreglements (Finanzierung) soll kommenden Herbst zur Durchführung gelangen. Nicht unwesentlich betreffend des Ausbaus und der Sanierungen der Flurstrassen werden die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde sein. Der dann zu erstellende Finanzplan wird es zeigen!

Ausbau Dorfplatz/Sanierung Parkplatz: Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom März 2017 – Liegenschaft Erwerb Mischler Werner sel. – hat gezeigt, dass der Mehrheit der Gemeindeangehörigen dieses Projekt wichtig ist. Nachdem die Liegenschaft, sprich das Grundstück nicht erworben werden konnte, muss nun neu „über die Bücher“ gegangen werden. In der Erfolgsrechnung 2018 wurde ein Planungskredit von CHF 10'000 eingestellt. Denkbar, dass in einer ersten Phase lediglich der Parkplatz/„alter Turnplatz“ saniert werden soll.

Betreffend der Investitionsrechnung 2018 (Budget) wird auf nachfolgende Liste verwiesen. Als neue Projekte sollen der Gemeindeversammlung zwei neue Kredite von jeweils CHF 40'000 beantragt werden: Wenn alle Projekte nächstes Jahr auch zur Ausführung gelangen – was wir doch sehr hoffen - werden sich die Nettoinvestitionen auf CHF 422'800 belaufen.

Investitionsrechnung 2018

		Budget 2018		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTL. ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	0	0	34'000	0	0.00	0.00
16	Verteidigung	0	0	34'000	0	0.00	0.00
161	Militärische Verteidigung	0	0	34'000	0	0.00	0.00
1612	Schiessanlage	0	0	34'000	0	0.00	0.00
5660.00	Ausbau Schiessanlage Erhalten			34'000			
2	BILDUNG	0	0	50'000	0	0.00	0.00
21	Obligatorische Schule	0	0	50'000	0	0.00	0.00
212	Primarstufe II	0	0	50'000	0	0.00	0.00
2120	Primarschule	0	0	50'000	0	0.00	0.00
5060.00	Ausbau ICT/EDV Schule			50'000			
6	VERKEHR	252'800	110'000	246'000	250'000	259'028.35	210'533.50
61	Strassenverkehr	252'800	110'000	246'000	250'000	259'028.35	210'533.50
613	Kantonsstrassen	22'800	0	6'000	0	47'749.70	0.00
6130	Kantonsstrassen	22'800	0	6'000	0	47'749.70	0.00
5610.01	Beiträge Kantonsstrassenausbau	22'800		6'000		47'749.70	
615	Gemeindestrassen	230'000	110'000	240'000	250'000	211'278.65	210'533.50
6150	Gemeindestrassen	230'000	110'000	240'000	250'000	211'278.65	210'533.50
5010.01	Ausbau Hinterrainstrasse					15'381.90	
5010.02	Ausbau Fahrenbodenstrasse	40'000		40'000		195'896.75	
5010.05	Ausbau Strassenbeleuchtung LED						
5010.06	a.o. Strassenunterhalt 2017	55'000		100'000			
5010.07	Ausbau Beleuchtung Wilerstrasse	95'000		100'000			
5010.09	Ausbau Beleuchtung Dorf 2018	40'000					
6371.00	Erschliessungsbeiträge (Fahrenbod.		40'000		180'000		148'000.00
6371.01	Erschliessungsbeitr. Wilerstr./Beleucht.		70'000		70'000		
6371.02	Erschliessungsbeiträge (Hinterrain)						52'797.50
6371.03	Grundeigentümerbeiträge (Bangerten)						9'736.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	400'000	120'000	500'000	208'000	419'500.95	93'469.15
71	Wasserversorgung	320'000	80'000	390'000	168'000	286'049.40	77'189.25
710	Wasserversorgung	320'000	80'000	390'000	168'000	286'049.40	77'189.25
7101	Wasserversorgung SF	320'000	80'000	390'000	168'000	286'049.40	77'189.25
5031.02	Ausbau WL Hinterrainstrasse						12'391.50
5031.03	Ausbau WL Steinweg			10'000		178'257.80	
5031.04	Ausbau WL Fahrenbodenstrasse			30'000		107'791.60	
5031.05	Wasservers. Rütihöfe (Steuerung)			70'000			
5031.06	Ausbau WL Wiler/Unterwiler	280'000		280'000			
5031.07	Ausbau Steuerung Wasservers. 2018	40'000					
6340.00	Beiträge SGV /Geb.Vers.		70'000		158'000		53'680.00
6370.00	Wasseranschlussgebühren		10'000		10'000		4'000.00
6371.00	Grundeigentümerbeiträge						7'117.75
72	Abwasserbeseitigung	60'000	20'000	60'000	20'000	19'987.85	16'279.90
720	Abwasserbeseitigung	60'000	20'000	60'000	20'000	19'987.85	16'279.90
7201	Abwasserbeseitigung SF	60'000	20'000	60'000	20'000	19'987.85	16'279.90
5032.01	Kanalsanierungen 2013	60'000		60'000			
5032.02	Ausbau KL Hinterrainstrasse					19'987.85	
6370.00	ARA.-Anschlussgebühren		20'000		20'000		2'439.50
6371.00	Grundeigentümerbeiträge						13'840.40
79	Raumordnung	20'000	20'000	50'000	20'000	113'463.70	0.00
790	Raumordnung	20'000	20'000	50'000	20'000	113'463.70	0.00
7900	Raumordnung (allgemein)	20'000	20'000	50'000	20'000	113'463.70	0.00
5290.01	Katasterplangrundlagen (Werk)	10'000		10'000		3'231.60	
5290.02	Konzeptplanung Flurstrassen/Drainagen	10'000		40'000		110'232.10	
6300.00	Bundesbeiträge		10'000		10'000		
6310.00	Kantonsbeiträge		10'000		10'000		
9	FINANZEN UND STEUERN	0	0	0	0	0.00	374'526.65
99	Nicht aufgeteilte Posten	0	0	0	0	0.00	374'526.65
999	Abschluss	0	0	0	0	0.00	374'526.65
9990	Abschluss	0	0	0	0	0.00	374'526.65
6900.00	Aktivierete Ausgaben Steuerhaushalt						161'958.55
6900.10	Aktivierete Ausgaben SF Wasservers.						208'860.15

6900.20	Aktiviert Ausgaben SF Abwasser						3'707.95
	Total Ausgaben / Einnahmen	652'800	230'000	830'000	458'000	678'529.30	678'529.30
	Einnahmenüberschuss						
	Ausgabenüberschuss		422'800		372'000		
	Total	652'800	652'800	830'000	830'000	678'529.30	678'529.30

5.4.1. **Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Strassenbeleuchtung Dorf entlang der Hauptstrasse ab dem Restaurant Kreuz bis zum Dorfausgang/Grindelstrasse; Kreditbegehren: CHF 40'000.00**

Bericht

Bereits im Jahre 2014 hat die Gemeinde Strassenlaternen entlang der Hauptstrasse und der Wilerstrasse auf LED-Leuchten (59 an der Zahl) umrüsten lassen. Die Kosten beliefen sich auf CHF 55'400.00. Es wurden damals nur die Leuchtkörper aber nicht auch die Kandelaber ausgewechselt. Mit diesem Teilausbau können jährliche Stromkosten in Höhe von CHF 2'000 eingespart werden.

Der Gemeinderat will einen weiteren Teilausbau ausführen. Diesmal müssen nicht nur die Leuchtkörper sondern auch die Kandelaber ersetzt werden, was auch den Einsatz von Grabarbeiten/Baumeisterarbeiten nötig macht:

- Lieferung und Montage von 14 Strassenlaternen (LED) (gemäss Offerte der EBM)	CHF 30'981.95
- Baumeisterarbeiten „bauseits“ / geschätzt Bruttokosten/Kredit	<u>CHF 9'000.00</u> CHF 40'000.00

Das Eintreten ist unbestritten. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig dem Kredit von CHF 40'000 für den Ersatz von 14 Strassenlaternen (LED) entlang der Hauptstrasse (Dorf). Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

5.4.2. **Beratung und Beschlussfassung über einen weiteren Teilausbau der Steuerung Wasserversorgung; Kreditbegehren: CHF 40'000.00**

Bericht

Die Steuerung unserer Wasserversorgung ist erwiesenermassen auf dem neusten technischen Stand. Heute kann über das Handy, Tablett und Laptop auf die Betriebswart auch extern zugegriffen werden und bei Problemen (Alarmen) diese bereinigt werden. Es zeigt sich, dass mit Vorteil noch weitere digitale Komponenten integriert oder automatisiert werden sollten. Zusätzlich stehen noch weitere nicht unwichtige Ausbauten an:

- Durchflussmessung Zonentrennung Dorf/Wiler	CHF 10'000.00
- Restchlormessung Reservoir / Offerte Rittmeyer	CHF 5'000.00
- Restchlormessung Reservoir / Offerte Livarsa	CHF 9'500.00
- Restchlormessung Reservoir / Elektriker/Sanitär	CHF 2'000.00
- Pumpstation Kurzackerli / Anpassungen Pumpensteuerung	CHF 4'000.00
- Wasserversorgung Rüttihöfe / zusätzlicher Schiebereinbau	CHF 4'500.00
- Reserve	<u>CHF 5'000.00</u>
= Total	CHF 40'000.00

Da diese Ausbauten auch dem Brandschutz dienlich sind, wird sich die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) mit einem Kostenbeitrag von geschätzten 30% daran beteiligen.

Das Wort wird nicht verlangt. Das Eintreten ist unbestritten.

Beschluss

Der Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Kredit von CHF 40'000 für einen weiteren Teilausbau der Steuerung Wasserversorgung. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

5.5. Beratung und Beschlussfassung über den Gemeindesteuersatz

Bericht

Der Steuersatz für das Jahr 2018 soll für natürliche und juristische Personen 125% der einfachen Staatssteuer betragen. Auf das Jahr 2017 wurde er um 7% von 132% auf 125% gesenkt. Die Personalsteuer ist unverändert auf CHF 20.00 festzulegen.

Gemeindesteuersatz	2017	2018
Gemeindesteuersatz für natürliche Personen	125%	125%
Gemeindesteuersatz für juristische Personen	125%	125%
Personalsteuer	CHF 20.00	CHF 20.00

Gemeinde	Bezug natürliche Personen			Bezug juristische Personen			Holding- und Dom.gesell. %
	2016 %	2017 %	Ver- änderung + / - / =	2016 %	2017 %	Ver- änderung + / - / =	
Bärschwil	132	125	-	132	125	-	100
Beinwil (SO)	134	134	=	134	134	=	100
Breitenbach	115	115	=	100	100	=	50
Büsserach	116	116	=	100	100	=	100
Erschwil	137	137	=	128	128	=	*
Fehren	130	130	=	130	130	=	100
Grindel	130	130	=	100	100	=	100
Himmelried	124	*	=	100	*	=	*
Kleinlützel	135	135	=	135	135	=	100
Meltingen	133	133	=	133	133	=	100
Nunningen	124	124	=	124	124	=	100
Zullwil	138	128	-	138	128	-	100
Bezirk Thierstein	129	117	-	121	111	-	95

Der Eintretensbeschluss wird genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig den Gemeindesteuersatz für das Jahr 2018 für natürliche und juristische Personen auf 125% der einfachen Staatssteuer zu belassen. Die Personalsteuer beträgt CHF 20.00.

5.6. Beschluss über die Budgetgenehmigung

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Budget 2018 mit einem Ertragsüberschuss bei der Erfolgsrechnung von CHF 63'620.00, einem Defizit bei der Abfallentsorgungsrechnung von CHF 2'100.00 sowie Ertragsüberschüssen bei der Wasserversorgung von CHF 5'680.00 und bei der Abwasserentsorgung von CHF 18'350.00. Auch genehmigt wird die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 422'800.00. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2018 durch die Aufnahme von Fremdmitteln oder Darlehen zu decken.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Einsatz der Hänggi Treuhand AG als neue Revisionsstelle - vormals Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Bericht

Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2017 ist die Revision der Gemeindefinanzrechnung ab neuer Legislaturperiode durch eine externe Revisionsstelle durchführen zu lassen. Der Gemeinderat hat sich diesen Aufgabenbereich von fünf Treuhandbüros offerieren lassen. Die Honorarofferten bewegten sich zwischen CHF 3'500.00 bis CHF 7'000.00 exkl. MWST.

Gemäss Rücksprache mit dem kantonalen Amt für Gemeinden ist die Bestimmung/Wahl einer externen Revisionsstelle von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Der Gemeinderat hat über den Vergabeentscheid anlässlich zweier Sitzungen beraten und beantragt der Gemeindeversammlung als Revisionsstelle das Treuhandbüro „Hänggi Treuhand AG“ in Büsserach zu bestimmen. Dieses offeriert die jährliche Revisionsarbeiten mit einem Kostendach von CHF 4'400. exkl. MWST. Auch der Kirch- und Bürgergemeinderat beantragen anlässlich ihrer nächsten Gemeindeversammlung die Vergabe an das Treuhandbüro Hänggi. Es kann nur von Vorteil sein, wenn alle drei Gemeinden vom gleichen Treuhandbüro bedient werden, wird doch zum Beispiel das Kirchensteuerinkasso von der Einwohnergemeindeverwaltung betreut. Das Treuhandbüro Hänggi ist in unserer Region (Thierstein), was die Betreuung von Gemeinden anbelangt, gut vernetzt. Sie ist Rechnungsführerin nicht nur unserer direkten Nachbargemeinde Grindel, der Kirchgemeinden Breitenbach und Büsserach, sondern kennt sich auch bestens aus in den regionalen Gegebenheiten unserer Zweckverbände und Institutionen: Rechnungsführerin der ARA-Zwingen, vormals auch des Sozialdienstes Breitenbach und der Spitexorganisation.

Das Eintreten ist unbestritten. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung folgt mehrheitlich (eine Enthaltung / evtl. eine Gegenstimme?) dem Antrag des Gemeinderates und bestimmt als externe Revisionsstelle das Treuhandbüro Hänggi Treuhand AG in Büsserach. Der Gemeinderat wird ermächtigt mit dem Treuhandbüro einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

7. Beratung/Beschlussfassung über die Ressortzuteilung/Legislatur 2017-2021 / GO § 24

Bericht und Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Ressortzuteilungen auf die Gemeinderäte gültig für die Legislatur 2017-2021.

Ressort	Zuständigkeit	Stellvertretung
1. Ressort Allgemeine Verwaltung Archiv Kommunikation Gemeindepersonal; haupt- und nebenamtliche Beamtinnen/Beamte und Funktionärinnen/Funktionäre Finanzen, Versicherungen Neue / ausserordentliche Projekte öffentlicher Bauten; Hoch und Tiefbau Orts- und Landschaftsplanung (Zonenplanung, Erschliessungspläne, GEP, GWP, Katasterpläne) Wirtschaftsförderung RFS Regionaler Führungsstab	Theo Henz	Philipp Holzherr
2. Ressort Finanzen und Versicherungen Sicherheit: <ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehr • Zivilschutz 	Philipp Holzherr	Theo Henz

<ul style="list-style-type: none"> • Katastrophenvorsorge / -bewältigung Schiessanlage Öffentliche Veranstaltungen Forst und Jagd 		
3. Ressort Bildung: <ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung • Spielgruppe • Betreuung der Kinder im Vorschulalter • Kreisschule Bärschwil-Grindel (KIGA/Primar) • Kreisschule Thierstein West • Progymnasium • Brückenangebote; 10. Schuljahr, Berufsvorkurse • Sonderschulen und Heime • Regionales Schulwesen; gemeinsame Unterstufenschulen • Regionale Musikschule Laufental-Thierstein • Schülertransporte; Fahrpläne, besondere Transporte Ordentlicher Betrieb Schulanlagen Kultur, Freizeit und Sport, Kontaktstelle zu den Vereinen Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	Nicole Laffer	Guido Meyer
4. Ressort Gesundheit Altersbetreuung, Heime, Veranstaltungen Vormundschaft und Sozialhilfe Asylwesen Friedhofwesen Öffentlicher Verkehr Naturschutz Energieversorgung, alternativ Energie Abfall- und Altstoffentsorgung, Deponien	Guido Meyer	Nicole Laffer
5. Ressort Betrieb, ordentlicher und kleiner ausserordentlicher Unterhalt Strassen und Nebenanlagen Wasserversorgung Landwirtschaft Wanderwege Abwasserentsorgung Unterhalt öffentlicher Gewässer Gewässerschutz Privates Bauwesen	Jörg Stegmüller	Theo Henz Baupräsident Gemeindeverwalter

8. Beratung und Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung (HRM2)

Bericht

Gemäss Vorgabe des Amtes für Gemeinden müssen, vor dem Hintergrund der auf 1. Januar 2016 gültigen Einführung des HRM2/Buchhaltung, die Gemeindeordnungen im Kanton Solothurn bis spätestens auf den 1. Januar 2018 revidiert werden. Den Gemeinden wurde eine entsprechende Musterverordnung zur Verfügung gestellt. Die aus dem Jahre 2005 stammende Bärschwiler Gemeindeordnung erfuhr über all die Jahre immer wieder Anpassungen durch Gemeindeversammlungsbeschlüsse: Verringerung der Anzahl Gemeinderäte von sieben auf fünf, Abschaffung der Schulkommission, Vormundschafts- und Fürsorgekommission, vor kurzem nun auch der Rechnungsprüfungskommission oder der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Grindel in Sachen Schule und Feuerwehr: Aufzählung nicht abschliessend !

Beim Amt für Gemeinden hat der Gemeinderat eine Vorprüfung der von ihm überarbeiteten Gemeindeordnung machen lassen. Die entsprechenden Ergänzungen und Hinweise wurden aufgearbeitet. Die so revidierte GO entspricht nun wieder der aktuellen Gemeindeorganisation. Die angepassten oder ergänzten „Gesetzespassagen“ – siehe im Speziellen nachfolgend:

§ 3 Aufgaben Absatz 2

neu ergänzt gemäss Musterreglement

- a) die Organisation zu regeln und die Behörden und Verwaltungsorgane zu bestellen;

- b) die öffentliche Sicherheit zu garantieren;
- c) eine den Fähigkeiten und Neigungen der Kinder entsprechende Bildung (Unterricht) anzubieten;
- d) ideelle, kulturelle und freizeitliche Tätigkeiten zu unterstützen;
- e) die Gesundheit der Einwohner und Einwohnerinnen zu wahren;
- f) die öffentliche Wohlfahrt und soziale Sicherheit zu fördern;
- g) Verkehrsmassnahmen zu treffen, welche auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen Rücksicht nehmen;
- h) eine Infrastruktur aufzubauen, welche die Energieversorgung und die Entsorgung sicherstellt;
- i) die Umwelt zu schützen und eine Raumordnung zu verwirklichen, welche den Boden haushälterisch nutzt;
- j) Massnahmen zu treffen, welche die kommunale Volkswirtschaft stärkt;
- k) ein ausgeglichener Finanzhaushalt anzustreben.

§ 43-47 Finanzhaushalt	<i>diverse kleine Anpassungen / HRM2-Vokabular; neu muss ein Finanzplan <u>alljährlich</u> erstellt werden</i>
§ 48 Verträge und Vereinbarungen	Aktualisierung der Aufzählung
§ 49 Zweckverbände/Vereine	Aktualisierung der Aufzählung

Das Eintreten ist unbestritten.

Herr Heinz Jeker, erkundigt sich danach, wieso in § 26 und § 30 der neuen DGO die Rechnungsprüfungskommission mit ihren Rechten und Pflichten weiterhin erwähnt wird, wenn doch dieser Aufgabenbereich jetzt durch eine externe Revisionsstelle erbracht wird: *Siehe Traktandum 6 dieser Vorlage*. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass es durchaus denkbar sei, dass die externe Revisionsstelle der einst wieder Gemeindeintern mit einer Rechnungsprüfungskommission besetzt werde.

Beschluss

Der Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die revidierte Gemeindeordnung. Diese tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

9. Beratung und Genehmigung der revidierten Statuten des Alterszentrums Bodenacker

Bericht

Die Statuten des Alterszentrums Bodenacker datieren aus dem Jahr 1993 und wurden zwischenzeitlich mehrmals teilrevidiert. Eine Totalrevision hat sich aufgedrängt. Die Statutenanpassungen wurden in enger Rücksprache mit den zehn Trägergemeinden überarbeitet. Die wesentlichen Änderungen nachfolgend:

§ 2 Zweck und Aufgabe

Das AZB betreibt im Auftrag der Verbandsgemeinden ein selbsttragendes, unternehmerisch und gemeinnützig geführtes Zentrum für betreutes und begleitetes Wohnen, die Altersbetreuung und Pflege. Es kann weitere mit diesem Hauptzweck in Zusammenhang stehende Aufgaben selbst anbieten oder durch Dritte ausführen lassen. Einwohner der Verbandsgemeinden haben gegenüber anderen Bewerbern bei der Aufnahme ins AZB Priorität.

§ 6 Zusammensetzung der Delegiertenversammlung

In die Delegiertenversammlung wählt vorerst jede Verbandsgemeinde durch den Gemeinderat einen Vertreter, dazu auf **1000** Einwohner oder Bruchteile davon je ein weiteres Mitglied. Jede Verbandsgemeinde kann einen Ersatzdelegierten stellen. Die Ersatzdelegierten amten, wenn die ordentlichen Mitglieder verhindert sind oder Ausstandsgründe vorliegen und rücken nach, wenn während der Amtsperiode ein Sitz frei wird.

§ 8 Aufgaben der Delegiertenversammlung

wurden teilweise angepasst

§ 12 Aufgaben des Vorstandes

wurden teilweise angepasst – Anpassung Finanzkompetenz

§ 24 Finanzkompetenz (Mitwirkungsrecht der Gemeinden)

Bei einmaligen Ausgaben von über Fr. 1'000'000 bedarf es der Zustimmung aller Verbandsgemeinden

Das Eintreten ist unbestritten. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die revidierten Statuten des Alterszentrums Bodenacker. Diese treten auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

10. Beratung und Genehmigung des Projektes „JEKA-Haus“ des Zweckverbandes Alterszentrum Bodenacker, Breitenbach: Neues Zentrum für Wohnen im Alter mit Gesamtkosten in Höhe von CHF 8'600'000.00

Bericht

Das AZB beabsichtigt die Liegenschaft der SOBA Breitenbach käuflich zu erwerben. Nach dem Rückbau der Gebäulichkeiten sollen dort 21 Wohneinheiten mit 2-3 Zimmer Wohnungen für das Alter gebaut werden: Im EG können Geschäftsräumlichkeiten gemietet werden: *SOBA Bank, Arztpraxen und weitere Angebote*; Verbindung zum heutigen AZB für Infrastruktur und Mieter; gute Lage nahe Dorfzentrum und unmittelbar beim Alterszentrum; 24 h Alarmsystem für Mieter, Parkanlage mit AZB zusammen; Synergien bei der Infrastruktur; Heizung, Wasser, Strom etc.

Kostenvoranschlag +/- 10%

- Objektkosten inkl. Rückbau bestehendes Gebäude	CHF	985'000
- Vorbereitungsarbeiten / Vorprojekt	CHF	65'000
- Gebäude Neubau Mehrfamilienhaus	CHF	6'300'000
- Umgebungskosten	CHF	300'000
- Zinskosten während Bauzeit	CHF	110'000
- Baunebenkosten	CHF	460'000
- Investitionen in Synergien Betrieb AZB-JEKA Haus	CHF	350'000
= Gesamtkosten	CHF	8'600'000

Die Investitionen von 8.6 Mio. Franken werden zu 1.8 Mio. aus dem JEKA-Fonds - **Jeger-Kaufmann Schenkung** - und aus 1.2 Mio. Eigenmittel des AZB finanziert werden können. Es bleibt die Fremdfinanzierung durch Darlehensaufnahme in Höhe von CHF 5.6 Mio. **Keine Finanzierung über die Trägergemeinden nötig!**

Es wird mit jährlichen Mietzinseinnahmen von CHF 480'000 kalkuliert.

Das Eintreten ist unbestritten. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt einstimmig dem Investitionsvorhaben des Zweckverbandes „Alterszentrum Bodenacker, Breitenbach“ betreffend JEKA-Bau – Zentrum für Wohnen im Alter – in Höhe von CHF 8'600'000 zu.

11. Diverse

Frau Bernadette Stegmüller verweist auf die im Budget 2018 befindliche Kreditposition Schülertransportkosten in Höhe von CHF 25'000.00. Die Schulkinder von Grindel und vom Wiler mit Schulort Bärschwil haben Anspruch auf ein U-Abo/Tarifverbund. Die Kosten werden zu 100% vom Kanton bezahlt. Frau Stegmüller stört sich daran, dass nicht wenige Kinder von den Eltern mit den Autos zur Schule gebracht oder von dort abgeholt werden. Dies sei eine Verschwendung von Steuergeldern. Ob dem nicht Einhalt geboten werden könne? Gemeindepräsident Theo Henz bekundet auch seinen Unmut über diesen Sachverhalt. Gemäss Vorgaben des Kantons, welcher alljährlich das sogenannte Schülertransportkonzept überprüft, haben Schulkinder mit einem weiten Schulweg einen gesetzlichen Anspruch den Schulweg „gratis“ mit dem öV zu befahren. Was, wenn Eltern trotz des Besitzes eines Schülerabos ihre Kinder chauffieren wollen? Persönliche Freiheit !

Herr Karl Laffer bittet den Gemeinderat, bei der PostAuto Nordwestschweiz abzuklären, ob es nicht möglich sei, dass zwischen Hölzlirank und Dorf fahrenden Postautos Kinder und Mütter gratis mitfahren lassen könnten. Er denkt dabei insbesondere an Mütter vom Dorf, welche gerne den Spielplatz beim Hölzlirank besuchen möchten. Denkbar wäre doch, dass für einen vielleicht bescheidenen Kostenbeitrag seitens der Gemeinde die Postautostrecke Hölzlirank-Dorf allen Einwohnern „gratis“ zur Verfügung stehen könnte. Die Postauto fahren diese Strecke sowieso nur mit ganz wenigen Passagieren – oft Leerfahrten! GP Theo Henz erklärt sich bereit, seitens des Gemeinderates mit der Post-Auto-Betreiberin diesbezüglichen Kontakt aufzunehmen.

Der Gemeindepräsident Theo Henz bestätigt - auf Anfrage aus der Versammlungsmitte, dass Kinder, die Privatschulen (Rudolf Steiner Schulen) besuchen, keinen Anspruch auf von der Gemeinde/ Kanton bezahlte Schülerabos haben.

GR Jörg Stegmüller informiert, dass es in diesem Jahre bereits elf Wasserleitungsbrüche gegeben habe. Ein Grossteil betrafen private Hauszuleitung, bei denen dann die Reparaturkosten - gemäss gültigem Wasserreglement der Gemeinde - durch die Liegenschaftsbesitzer bezahlt werden müssen. Er weist darauf hin, dass solche Schadensereignisse privat versichert werden können.

Gemeindepräsident Theo Henz bedankt sich abschliessend bei allen Anwesenden für ihr bekundetes Interesse durch ihren Versammlungsbesuch. Im Speziellen richtet er auch ein grosses Dankeschön an alle Gemeindechargierten, wie Gemeindeangestellten, Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern etc.

Ende der Versammlung: 21.05 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Theo Henz-Imholz

Nicole Jeker-Graber

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin